

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses vom 08.09.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kostenübernahme für digitale Endgeräte für Kinder durch das Jobcenter
0760/2020

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Beuth teilt nach Rückfrage von Frau Timm-Bergs mit, dass die Anfrage seiner Fraktion durch die ausgelegte Stellungnahme beantwortet sei.

Anlage 1 Vordruck Stellungnahme dig. Endgeräte

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Jobcenter

48

Betreff: Drucksachennummer: 0760/2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kostenübernahme für digitale Endgeräte für Kinder durch das Jobcenter

Beratungsfolge:

SOA 08.09.2020

Fragen:

- 1) Wie viele Anträge auf Kostenübernahme von digitalen Endgeräten für Schüler*innen wurden 2019 und 2020 bisher beim Jobcenter Hagen gestellt und wie viele dieser Anfragen wurden bewilligt?
- 2) Wie viele digitale Endgeräte wurden 2019 und 2020 bisher von der Stadt oder Schulen in städtischer Trägerschaft Schüler*innen zur Verfügung gestellt?
- 3) Falls digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt wurden, wie viele davon wurden an die Schüler*innen ausgeliehen, für wie viele wurden die Anschaffungskosten übernommen und für wie viele wurden andere Anschaffungsmodelle gewählt, etwa die Gewährung eines Darlehens?

Antworten:

Zu 1.)

Derartige Daten werden im Jobcenter Hagen nicht erhoben. Geschätzt sind im Zeitraum der Schulschließung ca. 200 Anträge gestellt worden. Davor wurden nur sehr vereinzelt Anträge gestellt. Für 2019 wird die Anzahl auf zehn bis 15 geschätzt. Eine Bewilligung konnte seitens des Jobcenters mangels Anspruchsgrundlage nicht erfolgen. Die Rechtslage ist insbesondere im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes bei mehreren Gerichten anhängig. Eine einheitliche Rechtsprechung zeichnet sich bis jetzt nicht ab. Daher ist das Jobcenter an die Rechtsauffassung des Bundes gebunden, der keine Anspruchsgrundlage im SGB II sieht und stattdessen auf die Digitalisierungskampagne des Bundes und der Länder zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler über die Schulen verweist.

Zu 2.)

Es wurden bisher in den Jahren 2019 und 2020 keine digitalen Endgeräte für Schüler*innen zur Verfügung gestellt.

Durch die Verfügbarkeit finanzieller Mittel im Rahmen des Digitalpakts soll zunächst die erforderliche Infrastruktur an allen Schulen geschaffen werden, die wichtige Voraussetzung für digitales Lernen ist. Hierbei wird zunächst eine strukturelle Verkabelung der Gebäude durchgeführt werden, sowie WLAN für alle Schulen zur Verfügung gestellt. Weiterhin sollen digitale Anzeigetechniken installiert werden.

Die Beschaffung digitaler Endgeräte war im Rahmen dieser strukturellen Planungen erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen geplant. Die aktuelle Coronasituation verdeutlicht und verschärft die Notwendigkeit für digitales Lernen. Die zusätzlichen Mittel, die laut der am 21.07.2020 veröffentlichten Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen zur Verfügung stehen, sollen daher komplett abgerufen und für die Beschaffung digitaler Endgeräte eingesetzt werden. Die Ausschreibung der Vergabe wird derzeit vorbereitet. Dann wird sich auch zeigen, ob die zu beschaffenden Endgeräte vollumfänglich am Markt verfügbar sind.

Zu 3.)

Siehe Punkt 2.)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
